

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung **des Kreisausschusses vom 22.06.2016**

A) Öffentliche Sitzung

TOP 14 Zuschüsse des Kreises Euskirchen an Dritte (freie Träger der Wohlfahrtspflege u.a.) im Bereich Soziales hier: Vereinbarungen über Leistungen, Qualitätsentwicklung und Ziele für den Zeitraum 2017-2019 V 220/2016

Ausschuss für Soziales und Gesundheit 09.06.2016 **Z 1**

Kreisausschussmitglied Stolz (CDU) nimmt wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Der Kreisausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Der Kreistag beschließt, mit den Zuwendungsempfängern die als Anlage beigefügten Vereinbarungen über Leistungen, Qualitätsentwicklung und Ziele ab dem 01.01.2017 für die Dauer von drei Jahren abzuschließen. Für die Dauer der Vereinbarungslaufzeit werden die Zuschussbeträge jährlich um die durchschnittliche Tariferhöhung im öffentlichen Dienst (TVöD Kommunen) der letzten 3 Jahre erhöht. Der Durchschnitt der vergangenen 3 Jahre (2014 – 2016) beträgt 2,3 %.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig